

Vikar Klingler ersuchte am 12. April 1859 das Konsistorium, ein 12stündiges Gebet einführen zu dürfen. Er begründete sein Ansuchen, daß hier – seit Bestehen des Vikariats – kein jährliches Stundgebet bestand und daß lediglich das sogenannte Theresianische (umlaufende – jedes vierte Jahr, am 29. Februar) Stundgebet gehalten werde, das aber wenig feierlich sei. Dieses Ansuchen löste eine wahre Aktenflut aus, denn das Konsistorium drängte auf eine gesicherte Stiftung für das Stundgebet hin.

Am 24. April 1860 wurde eine vorläufige Bewilligung erteilt. Jedoch am 26. Juli 1867 schrieb das Konsistorium, nachdem der Provisor M. Vinatzer von Schwoich eine genaue Aufstellung des Kirchenvermögens (am 1. 5. 1866: 854 fl 87 kr österr. Währung) vorgelegt hatte:

„. . . So lange jedoch die Stundgebetandacht noch nicht förmlich gestiftet und die Stiftung nicht ratifiziert sein wird, muß den kirchlichen Vorschriften gemäß die Erlaubnis zur öffentlichen Aussetzung des Allerheiligsten, sowie die Verleihung eines vollkommenen Ablasses nachgesucht werden. Demgemäß wird zur feierlichen 12-stündigen Aussetzung des Allerheiligsten am 4. Mai in der Vikariatskirche zu Schwoich von Ordinariats wegen auf 3 Jahre – bis 1870 – die Bewilligung erteilt . . .“

Anmerkung: Das 12stündige Gebet wurde lt. Bewilligung vom 22. April 1908 vom 4. auf den 3. Mai verlegt.

Der Kreuzgang nach Kirchbichl

An Hand dieser Streitfrage möchte der Chronist die ersten Anzeichen einer Loslösung von der hierarchischen Abhängigkeit des Vikariats Schwoich von der Mutterpfarre Kirchbichl aufzeigen. Der aufgefundene Briefwechsel gibt auch einen interessanten Einblick in das religiöse Leben um 1839.

Vikar Josef Söllner schreibt am 23. Februar 1839 an das Konsistorium:

„. . . Um dem hohen Consistorial-Erlasse vom 15. Februar d. J. (die Kreuzgänge am Fronleichnams- und Mariä Himmelfahrts-Feste betreffend) pflichtmäßig zu entsprechen, hat Gefertigter unterthänigst zu berichten, daß er nach genauer Durchforschung aller eignen Dokumente nur in einem alten Einschreibbüchl ohne Jahreszahl und Datum die wenigen Worte fand: ‚Am Fronleichnams- und Mariä Himmelfahrts-Fest pflegt die Gemeinde nach Kirchbichl mit dem Kreuz zu gehen‘.

Da außer diesem Wenigen, weder von einer Stiftung, noch von einer oberbehördlichen Verordnung etwas vorfindig ist, und auch von alten Leuten nichts Gründliches erforscht werden konnte, meint der gehorsamst Unterzeichnete, diese Kreuzgänge dürften nur durch Einverständnis des Vikars und seiner Gemeinde (etwa anno 1762) entstanden und vielleicht durch den Wunsch oder Veranlassung eines jeweiligen Pfarrers zu Kirchbichl, der zur Zeit des Klosterbestandes (Herren-Chiémsee) eine Art Priorität über seine Mitbrüder zu Wörgl, Häring und Schwoich gehabt zu haben scheint, aufgekommen zu sein.

Keiner dieser drey Vikarien hat für bemeldte Kreuzgänge etwas zu beziehen, und der überlastete Pfarrer von Kirchbichl mußte sie unentgeltlich ausspeisen. Seit dem Hiersein des Gefertigten (im 16-ten Jahr) wurde von Seite Kirchbichl für diese Festtage nie eine Aushilfe verlangt und es ist auch keine notwendig, denn am Mariä Himmelfahrts-Feste müssen Wörgl und Angath nebst zween P. P. Franziskaner von Schwaz ex officio aushelfen, am Fronleichnams-Feste aber gibt es dort keine Beichtleute.

Die Fronleichnams-Prozession mußte bisher am Sonntag darauf gehalten werden (die Predigt unterblieb), und weil dort Nachmittag eine Prozession gestiftet ist, waren an einem Tag zwey.

Am Fronleichnams-Feste selbst eilte der größere Theil der Gemeinde in das naheliegende Kufstein, weil dort das Fest unter Kanonendonner und Militärparade feyerlich begangen wird. Zu Hause konnte um 7 Uhr abends nur ein Rosenkranz gehalten werden, weil die Gemeindeglieder sich dort und dahin verließen und nicht eher zusammen zu bringen waren.

Da diese hohen Festtage durch Abhaltung des festlichen Gottesdienstes in der eigenen Seelsorgskirche und durch das Zuhausebleiben der Gemeinde besser zugebracht werden dürften, ist der Gefertigte mit allen gutdenkenden Gemeindegliedern der unmaßgeblichsten Meinung, daß besagte Kreuzgänge, deren Unterbleiben niemanden, als den Wirthen zu Kirchbichl und Kufstein schaden würde, füglich weggelassen werden könnten . . .“

Pfarrer Jakob Schwaighofer von Kirchbichl gibt am 14. April 1839 seinerseits eine Stellungnahme ab, gerichtet an das Konsistorium in Salzburg:

„. . . Auf den Hochwürdigsten, Fürsterzbischöflichen Consistorial-Erlaß vom 13-ten d. M. Nr. 89 in Betreff der Kreuzgänge am hl. Fronleichnams- und Mariä Himmelfahrts-Feste, welcher H. Vikar Pr. Joseph Söllner in Schwoich unter die Mißbräuche zählt, und deswegen abgestellt wissen wollte, wird hiemit